

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Kultur baut Brücken – Der Beitrag von Kulturpolitik zur Integration

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist eine europäische Kulturnation, geprägt von den Werten der Aufklärung, von Freiheit und Humanität. Kunst und Kultur formen nicht nur die Identität des Einzelnen, sondern auch die unserer ganzen Nation. Wir wollen das reiche kulturelle Erbe unseres Landes bewahren, das geprägt ist durch die Vielfalt seiner Bürgerinnen und Bürger, Länder und Regionen sowie seiner lebendigen Kunst- und Kulturszene.

Zugleich ist unser Land geprägt vom Zusammenleben verschiedener Kulturen, von unterschiedlichen Lebenswelten, Werten und Traditionen. Unsere Gesellschaft ändert sich stetig, und sie wird sich auch in Zukunft weiter verändern. Allein im vergangenen Jahr sind hunderttausende Menschen nach Deutschland gekommen, um Krieg, Zerstörung, Verfolgung, Folter und Diskriminierung in ihren Heimatländern zu entfliehen. Neben den Schutzsuchenden kommen auch hunderttausende von Menschen aus aller Welt in unser Land, um hier zu arbeiten, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren, Forschung zu betreiben oder um in den Wirtschaftsstandort zu investieren.

Deutschland steht vor einer historischen Herausforderung. Wir wollen all denjenigen, die in unserem Land eine Bleibeperspektive haben, das Ankommen in unserer Gesellschaft erleichtern und dafür Angebote machen. Gleichzeitig müssen wir den Zusammenhalt der ganzen Gesellschaft sichern, möglichen gesellschaftlichen Spannungen und Spaltungen entgegenwirken.

Kultureller Austausch ist ein Schlüssel zur Bewältigung dieser Herausforderung: Er trägt dazu bei, Brücken zwischen Kulturen zu bauen und ein besseres Verständnis für einander zu entwickeln.

Eine wesentliche Grundlage der heute in Deutschland gelebten Kultur ist das Grundgesetz, das die Unantastbarkeit der Würde des Menschen garantiert. Die aufnehmende Gesellschaft gibt einen durch Werte und Regeln kulturell geprägten Rahmen vor, der Orientierung für diejenigen bietet, die hier leben wollen. Erwartungen und Anforderungen sowie Möglichkeiten und Perspektiven müssen klar formuliert sein. Im Rahmen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung entwickelt sich unsere Gesellschaft stetig weiter und ist offen für andere kulturelle Einflüsse. Unser Land steht auch für eine Kultur der Anerkennung, die unterschiedliche Lebensformen, Werte, Religionen und Weltanschauungen als Bereicherung sieht, den kulturellen Beitrag jedes und jeder Einzelnen für unsere Gesellschaft ernst nimmt und ihm oder ihr die Chance bietet, sich einzubringen. Das ist das Gegenteil von einer Kultur der Abgrenzung und Intoleranz, wie sie von rechtspopulistischen Strömungen gegenwärtig propagiert wird.

Kultur kann einen wichtigen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen in unsere Gesellschaft leisten. Das zeigt sich schon daran, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre gegenwärtige Lebenssituation in Deutschland vor allem dann als positiv empfinden, wenn sie auch in das kulturelle Geschehen vor Ort eingebunden sind. Denn Teil einer Gesellschaft zu sein, bedeutet auch, an ihrer Geschichte, ihren Traditionen und Erfahrungen, ihren Formen und Normen des Zusammenlebens sowie ihrem kulturellen Leben teilzuhaben. Das gilt für jeden Deutschen und jede Deutsche sowie für Zugewanderte oder Zuwandernde.

Wir wollen den Menschen, die in unser Land kommen, die Möglichkeit geben, aktiv am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben und es mitzugestalten. Aus diesem Grund haben sich CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag zu dem Ziel bekannt, „jedem Einzelnen unabhängig von seiner sozialen Lage und ethnischen Herkunft gleiche kulturelle Teilhabe in allen Lebensphasen zu ermöglichen“.

Zugleich ist Integration eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Dies spiegelt sich auch in dem Integrationsgesetz der Bundesregierung wider. Mit diesem Gesetz wurde erstmals eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen, verschiedene integrationspolitische Maßnahmen ressortübergreifend zu bündeln.

Gelungene Integration ist eine Chance für alle Mitglieder unserer Gesellschaft. Deshalb sind Bund, Länder und Kommunen gefordert, angesichts der Größe der Herausforderung, mutig auch neue, unbürokratische Wege zu gehen und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Dabei benötigen insbesondere die Kommunen unsere Unterstützung, denn Integration gelingt vor Ort.

Möglichkeiten und Grenzen der Kulturpolitik des Bundes

Kulturpolitik kann in zweifacher Hinsicht integrationspolitische Impulse geben: Zum einen dadurch, dass Menschen mit Migrationshintergrund, Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge sich in den Kultureinrichtungen aktiv beteiligen und somit die Gesellschaft selbst mitgestalten. Zum anderen, indem verstärkt auch Kunst und Kultur in den Integrationsangeboten verankert werden.

Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und der besonderen Verantwortung der Länder und Kommunen für die Förderung der Kultur konzentrieren die Bundesregierung und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ihre integrationspolitischen Aktivitäten auf die Finanzierung kultureller und medialer Einrichtungen, Initiativen und Projekte sowie die bundesweite Vernetzung und Qualifizierung der Akteure.

Zu den vielfältigen Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts der Bundesregierung gehören aber auch solche, die zu kultureller und medialer Teilhabe befähigen, indem der Zugang zu Sprache, Bildung, Kunst und Kultur eröffnet wird. Ebenso wichtig sind Angebote, die an die Menschen adressiert sind, die in den Krisenregionen leben, um dort positive Perspektiven zu eröffnen.

Interkulturelle Öffnung

Kulturelle Teilhabe ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Integration. Die zentrale Aufgabe von Kultur- und Medienpolitik muss es daher sein, allen Menschen, die dauerhaft in diesem Land leben, aber auch denjenigen, die hier Zuflucht auf Zeit finden, diese Teilhabe an Kultur und Medien zu ermöglichen. Das Erlernen der deutschen Sprache hat dabei hohe Priorität, denn Sprache ist von zentraler Bedeutung für Integration und den Zugang zu Kunst, Kultur und Medien.

CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, allen Menschen in Deutschland einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen: „Kultur für alle umfasst Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit sowie interkulturelle Öffnung. Diese Grundsätze sind auch auf die vom Bund geförderten Einrichtungen und Programme zu übertragen.“

Viele Kultur- und Medienakteure, Initiativen und Projekte auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) befassen sich bereits erfolgreich mit Migration, Integration und kultureller Vielfalt. Auch viele Kultureinrichtungen wie staatliche Museen, Opern- und Theaterhäuser haben es sich zur Aufgabe gemacht, die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft stärker widerzuspiegeln und ihre interkulturelle Öffnung weiter voranzutreiben.

Diese interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und -angeboten des Bundes kann sich sowohl in der personellen Struktur als auch in der inhaltlichen und programmatischen Ausrichtung widerspiegeln. Interkulturelle Kompetenz kann in Form von Schulungen und anderen freiwilligen Angeboten gefördert werden. Die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft sollte auch in den Gremien, Kuratorien und Jurys der Kulturförderung des Bundes reflektiert werden. Diese Leitziele und -bilder können in Form von Selbstverpflichtungen, Qualitätsstandards und Best-Practice gefördert werden.

Bei der Förderung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie der interkulturellen Kompetenz kann auf den langjährigen Erfahrungsschatz soziokultureller Zentren zurückgegriffen werden. Ihr selbsterklärtes Ziel ist es, die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft mit Hilfe verschiedener kultureller Angebote, künstlerischer Darbietungen und Veranstaltungsformate erlebbar zu machen. Durch die soziokulturelle Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen kulturellen Hintergrundes werden idealerweise Vorurteile und Bedenken abgebaut und Toleranz und Vertrauen aufgebaut.

Bürgerschaftliches Engagement

Integration kann nicht allein auf staatlicher Ebene gestaltet werden. Sie ist vielmehr ein Prozess, an dem sich zunächst die Zuwanderer selbst und auf der Seite der aufnehmenden Gesellschaft auch möglichst viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Das ist im letzten Jahr in beeindruckendem Maße geschehen. Bundesweit war die Hilfsbereitschaft von Haupt- und Ehrenamtlichen überwältigend. Gerade das ehrenamtliche Engagement im kulturellen Sektor leistete in der Vergangenheit und leistet auch heute einen wichtigen Beitrag zur Etablierung einer „Willkommenskultur“ in unserem Land.

Bei den freiwillig übernommenen Aufgaben sollten die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet werden. Durch zusätzliche Qualifikation in Form von Schulungen, Fortbildungen (z. B. als Lotse oder Pate) und Supervision kann es gelingen, gelegentliche ehrenamtliche Hilfe in langfristiges Engagement münden zu lassen.

Es wurde auf Bestehendem aufgebaut und Neues geschaffen – sei es etwa das Projekt „Kulturbuddys“, das von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und dem Deutschen Caritasverband e. V. gefördert wird, bei dem junge Menschen in ihrer Freizeit gemeinsame Kulturbesuche mit geflüchteten Menschen organisieren, das Programm „Fußball trifft Kultur“ von LitCam gemeinnützige Gesellschaft mbH oder die kostenlosen Einführungskurse für ehrenamtliche Lernbegleiter des Goethe-Instituts e. V.

Auch wenn bürgerschaftliches Engagement die öffentliche Verantwortung für eine gelingende Integration nicht ersetzen kann, stärkt es in hohem Maße den kulturellen Austausch zwischen Flüchtlingen, Zugewanderten und Einheimischen und bringt sie auf diese Weise näher zusammen.

Kulturelle Bildung

Wenn wir die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft als Chance nutzen wollen, müssen wir kulturelle Bildung fördern. Kulturelle Bildung vermittelt die Zugänge zu Formen der individuellen und kollektiven Identitätsbildung – sowohl der aufnehmenden

Gesellschaft als auch von Zuwanderern und Flüchtlingen. Sie bietet ein großes Potenzial, um mit den Menschen, die in unser Land kommen, ins Gespräch zu kommen, sie für unsere und uns für ihre Kultur zu öffnen.

Kulturelle Bildung sollte folglich – neben dem Erlernen der deutschen Sprache – als Schlüssel für Integration verstanden, weiterhin gefördert und als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe betrachtet werden. Deshalb wäre es wichtig, kulturelle Bildung als Schwerpunktthema von Bildung in den Bildungsplänen der Länder zu verankern und den weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten durch die Länder als Chance zu nutzen, interkulturellen Austausch und Bildung zu befördern.

Kulturelle Bildung im außerschulischen Bereich wird seit 2013 im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ gefördert. Es ist das größte Förderprogramm der kulturellen Bildung, das jemals auf Bundesebene durchgeführt worden ist. Von 2013 bis 2017 stellt der Bund insgesamt bis zu 230 Millionen Euro für das Programm bereit. Bundesweit konnten sich bereits in über 14.000 außerschulischen Maßnahmen bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche mit kulturellen Ausdrucksformen auseinandersetzen. Die Evaluation des Programms bestätigt die Wirksamkeit und den Erfolg von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ und belegt, dass die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen erreicht wird und damit wichtige Bildungschancen geschaffen werden. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen seit Sommer 2015 wurde in „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ verstärkt zu Maßnahmen für geflüchtete Kinder und Jugendliche aufgerufen. Seither hat sich die Zahl von Maßnahmen, an denen auch junge Flüchtlinge teilnehmen, vervierfacht. Insgesamt haben seit Programmbeginn fast 20.000 geflüchtete Kinder und Jugendliche teilgenommen. Zusätzlich werden im Rahmen von „KULTUR MACHT STARK PLUS“ Maßnahmen der kulturellen Bildung für geflüchtete junge Erwachsene bis einschließlich 26 Jahre angeboten. Hierfür stehen 2016 und 2017 bis zu 5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Die Inklusion der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in die bestehenden Strukturen des Programms und die bewusste Entscheidung gegen ein Sonderprogramm für Flüchtlinge fördert das Miteinander der jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Die Auseinandersetzung mit Deutschland, seinen Möglichkeiten und Realitäten beginnt schon im Herkunftsland. Das Bild von Deutschland prägt Aufbruchentscheidungen, Erwartungen und Träume von Menschen in aller Welt. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass deutsche Auslandsvertretungen und Kulturvermittlerinnen und -vermittler bzw. unsere Mittlerorganisationen bereits in den Herkunfts- und Transitländern ein realistisches Deutschlandbild mit allen Facetten des gelebten Alltags vermitteln und über die Rechts- und Faktenlage von Einwanderung und Asyl in Deutschland sowie die Gefahren der illegalen Einreise in die EU und nach Deutschland aufklären – nämlich über die Gefahren der Kontaktaufnahme mit Schleusern und Schleppern im Heimatland, über die lange lebensgefährliche Reise und die Ankunft in Deutschland mit der Entscheidung der Behörden über das Bleiberecht.

Die Bandbreite der Möglichkeiten und Akteure der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wurde im Rahmen der Konferenz „Menschen bewegen“ des Auswärtigen Amtes im April 2016 und der vom Bundesminister des Auswärtigen 2008 ins Leben gerufenen Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) in den Fokus gerückt: Bildungsprojekte schaffen ein Bild von Deutschland, Kulturaustausch öffnet Herzen, das Erlernen der deutschen Sprache erschließt Denk- und Inspirationsräume. Die PASCH-Initiative umfasst mittlerweile über 1800 Schulen weltweit, die die deutsche Sprache an junge Menschen vermitteln.

Die Digitalisierung der Kommunikationsströme und der Zuwachs an Nutzerinnen und Nutzern sozialer Medien eröffnen neue Möglichkeiten, um ein authentisches, kultur- und wertepprägtes Deutschlandbild zu fördern. Der Deutsche Bundestag hat dazu im

vergangenen Jahr erhebliche Mittel bereitgestellt, mit denen das Auswärtige Amt hierfür eine eigene Arbeitseinheit geschaffen hat.

Darüber hinaus haben das Goethe-Institut e. V. und die Deutsche Welle auf eigens eingerichteten Willkommenseiten im Internet und durch die Entwicklung von Willkommens-Apps sowohl Sprachlernangebote als auch praktische und wertorientierte Informationen angeboten. Auch Mittlerorganisationen wie der Deutsche Akademische Austauschdienst e. V. (DAAD) bieten eigens Willkommensprojekte für Flüchtlinge durch Ehrenamtliche an (z. B. Integra, HOPES, STIBET). Die Expertise und langjährige Erfahrung des Goethe-Instituts e. V. und des DAAD sowohl bei der Förderung von Deutsch als Fremdsprache als auch bei der Vermittlung eines differenzierten Deutschlandbildes im Rahmen der kulturellen Programmarbeit könnten stärker auch in Programme des Bundes und der Länder einfließen. Außerdem könnten die Kenntnisse und Fähigkeiten der aus dem Ausland zurückgekehrten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mittlerorganisationen wie auch der an die Deutschen Auslandsschulen entsandten Lehrerinnen und Lehrer besser nutzbar gemacht werden.

Zudem gilt es bei den Ländern dafür zu werben, bestehende und anerkannte Instrumente der Sprachvermittlung wie das Deutsche Sprachdiplom (DSD I) bei der Vermittlung der deutschen Sprache an Flüchtlinge noch stärker einzusetzen. Die Nutzung des DSD I als Instrument anerkannter Akteure aus dem Bereich der deutschen Sprachförderung (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA – und Kultusministerkonferenz – KMK –) kann einen hohen Beitrag zur raschen sprachlichen Erstintegration von Asylbewerbern und Geduldeten leisten und bindet vergleichsweise wenig Ressourcen.

Medien

Medien, d. h. Rundfunk, Internet und Printmedien, übernehmen mit ihrer Informations-, Meinungsbildungs- und Kontrollverantwortung wichtige Aufgaben in demokratischen Gesellschaften. Auch bei der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen spielen sie eine zentrale Rolle.

Der freie Zugang zu Medien, insbesondere dem Internet, ist für neu eingewanderte Menschen in vielerlei Hinsicht von essenzieller Bedeutung: Medien ermöglichen es ihnen, sich weiterhin mit Verwandten und Freunden in der Heimat auszutauschen. Darüber hinaus weisen Studien auf die integrierenden Potenziale digitaler Medien hin. Sie helfen dabei, neue Kontakte in Deutschland aufzubauen, fördern den Spracherwerb und dienen als Unterhaltungs- und vor allem als Informationsmedium. Auf diese Weise erleichtern sie den ausgewanderten Menschen die Orientierung im neuen Lebensumfeld.

Mit diesen Aufgaben verbunden sind hohe Anforderungen an eine differenzierte Berichterstattung und Darstellung der vielfältigen individuellen, sozialen, religiösen und kulturellen Erfahrungen. Voraussetzung dafür ist eine freie, unabhängige und qualitativ hochwertige Presse- und Medienlandschaft.

Eine Schlüsselrolle kommt hier der Deutschen Welle zu, die ein vielfältiges Informationsangebot für Flüchtlinge geschaffen hat, das sich sowohl an diejenigen richtet, die bereits in Deutschland Schutz suchen, als auch an diejenigen, die sich noch in ihren Herkunfts- oder Transitländern befinden. Der DW Akademie kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, in den Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländern Flüchtenden eine Stimme zu geben und deren Medienkompetenz zu erhöhen. Nur so kann ein unverfälschtes Bild über ihre Situation in diesen Ländern produziert werden. Die Deutsche Welle berichtet umfangreich darüber, welche Gefahren eine illegale Migration für den Einzelnen birgt, was Flüchtlinge in Deutschland erwartet und welche Anforderungen an sie gestellt werden. Die hohe, seit Jahrzehnten erarbeitete Akzeptanz bei der Zielgruppe, verbunden mit der Vermittlung von Inhalten in insgesamt 30 Sprachen, macht das Alleinstellungsmerkmal der Deutschen Welle aus. Viele ihrer

Angebote – seien es das Online-Portal „Erste Schritte“ oder die kostenlosen digitalen Sprachlernangebote – werden intensiv genutzt.

Aufgabe der Politik muss es sein, nachhaltig daran mitzuwirken, die Rahmenbedingungen in Deutschland für Qualitätsjournalismus, allen voran gute Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung, zu stärken. Zum anderen müssen Journalistinnen und Journalisten weiterhin frei und ohne Sorge um ihre körperliche Unversehrtheit ihrer Arbeit nachgehen können und vor verbalen sowie körperlichen Übergriffen von Gegnern der Presse- und Meinungsfreiheit geschützt werden. Jeder Angriff auf eine Journalistin oder einen Journalisten ist ein Angriff auf unsere demokratische Werteordnung.

Medien sollten zudem darin unterstützt werden, innerhalb ihres Angebots die bestehende kulturelle Vielfalt abzubilden. Dies kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, zu denen die gezielte Personalgewinnung, -entwicklung und der -einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter dem Aspekt der kulturellen Diversität und die Schulung interkultureller Kompetenzen gehört.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- 1) die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, dem Bundesminister des Innern, der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration und dem Deutschen Kulturrat im November 2016 ins Leben gerufene „Initiative Kulturelle Integration“. Die Initiative soll einen Dialog zwischen Politik, Kultur und Zivilgesellschaft fördern und Anregungen hinsichtlich der aktuellen integrationspolitischen Fragen geben. Die Ergebnisse sollen zum Tag der kulturellen Vielfalt am 21. Mai 2017 präsentiert werden;
- 2) die angekündigte Fortsetzung des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ über 2017 hinaus durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 5 Millionen Euro pro Jahr für Maßnahmen für junge erwachsene Flüchtlinge bis einschließlich 26 Jahre im Rahmen von „KULTUR MACHT STARK PLUS“ (zunächst befristet bis 2017);
- 3) die bundesweite Initiative „Kultur öffnet Welten“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragen wird und kulturelle Teilhabe fördert. Um diese Initiative einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, fand 2016 erstmals eine Aktionswoche statt, in der Künstlerinnen und Künstler gemeinsam mit Kultureinrichtungen die kulturelle Vielfalt ihrer Region für Menschen aller Altersgruppen, unabhängig von ihrer sozialen Lage, einer Beeinträchtigung oder ihrer ethnischen Herkunft, erlebbar machten. Der in diesem Zusammenhang ausgelobte Sonderpreis würdigt Projekte, Netzwerke oder innovative kulturelle Formate, die geflüchteten Menschen helfen, eigene Wege zur kulturellen Teilhabe zu erkunden;
- 4) dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages das neue Programm „Kompetenzverbund Kulturelle Integration und Teilhabe“ mit 1 Million Euro für 2017 und jeweils Verpflichtungsermächtigungen über je 1 Million Euro für 2018 und 2019 unterstützt hat. Der Verbund besteht aus fünf Einrichtungen (Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V., Stiftung Genshagen, Stiftung Universität Hildesheim, Hajusom e. V. und Kampnagel Internationale Kulturfabrik GmbH) und will bundesweit einen Wissenstransfer für Experten und Multiplikatoren organisieren, Best-Practice-Beispiele aufarbeiten, für Qualifizierungsangebote sorgen und Kultureinrichtungen im Hinblick auf Diversitätskonzepte beraten;

- 5) die Bildung zivilgesellschaftlicher Bündnisse wie der „Allianz für Weltoffenheit“, die sich für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat und gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt ausspricht. Getragen wird dieser Aufruf von zehn Verbänden und Organisationen, wie den Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Arbeitgebern, der evangelischen und der katholischen Kirche, dem Zentralrat der Juden, dem Koordinationsrat der Muslime, dem Deutschen Olympischen Sportbund e. V., dem Deutschen Kulturrat e. V. und dem Deutschen Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V.;
- 6) das vielfältige Informationsangebot, das die Deutsche Welle in aller Welt geschaffen hat und das sich in erster Linie an die Menschen in den Herkunftsländern wendet, aber auch denjenigen zugutekommt, die bereits in Deutschland Schutz suchen;
- 7) das Engagement der Bundesagentur für Arbeit, die für die Jahre 2015 und 2016 kurzfristig 200.000 Plätze für die Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive zur Verfügung gestellt hat;
- 8) das Engagement der Volkshochschulen in ganz Deutschland, die in enger Verbindung mit den Kommunen vielfältige Angebote für Bildungsteilnahme von zugewanderten und geflüchteten Menschen anbieten (zum Beispiel das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Einstieg Deutsch“ oder das BKM-finanzierte Projekt „Raus mit der Sprache“). Sprachliche, soziokulturelle und berufliche Integration wird an den Volkshochschulen durch Integrations- und Sprachkurse, kostenlose Lernmaterialien, ein Online-Sprachlernportal sowie die Vermittlung von berufsbezogenem Deutsch realisiert;
- 9) die Ankündigung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Mittel für das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ auf 104,5 Millionen Euro zu erhöhen. Im Rahmen dieses Programms fördert das Bundesministerium zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention. Dabei wird bundesweit ziviles Engagement von Initiativen und Vereinen unterstützt, die sich für Demokratie und gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit einsetzen;
- 10) die Aufstockung der Mittel für das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ auf 12 Millionen Euro. Das Bundesministerium des Innern fördert mit diesem Programm Projekte im ländlichen oder strukturschwachen Raum, die sich einsetzen für eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur, in der extremistische und verfassungsfeindliche Strukturen keinen Platz finden. Dabei werden insbesondere ehrenamtlich Engagierte in überregional tätigen Vereinen und Verbänden zu verbandsinternen Demokratieberaterinnen und -beratern ausgebildet;
- 11) den Umstand, dass die Partnerschul-Initiative (PASCH) erfolgreich gemeinsame Bildungsk Kooperationen bereits im Ausland ermöglicht und die Vermittlung der deutschen Sprache weltweit fördert;
- 12) das Engagement deutscher Mittlerorganisationen, vor allem des Goethe-Instituts e. V., der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und des DAAD, die im Rahmen ihrer Bildungsk Kooperation im Ausland bereits die Schlüsselkompetenzen für ein Ankommen im deutschen Kulturraum vermitteln, und dass das Auswärtige Amt hierfür mehr Mittel zur Verfügung gestellt hat;
- 13) dass das Goethe-Institut e. V. seine weitreichende und langjährige Expertise in der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache weltweit auch in Deutschland für Flüchtlinge – insbesondere in Form von Broschüren und Apps sowie gut ausgebildetem Lehrpersonal – zur Verfügung stellt;

- 14) die Aktivitäten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zur Öffnung von Kultureinrichtungen im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans Integration“, in dessen Kontext seit 2012 auch das „Netzwerk Kulturelle Bildung und Integration“ in der Stiftung Genshagen gefördert wird. Die Treffen des Netzwerks finden jährlich statt und fokussieren thematisch vor allem auf die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten (im Hinblick auf Programm, Personal und Publikum);
 - 15) den Beitrag zur kulturellen Integration durch die vielfältigen Maßnahmen der Kulturstiftung des Bundes (KSB). Eines der Ziele ihres Modellprogramms „Kulturagenten für kreative Schulen“ sind langfristige Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen, um diese für neue Publikumsschichten zu öffnen. Für das neue Modellprogramm „360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ stehen bis 2024 rund 21 Millionen Euro zur Verfügung. Die KSB möchte damit zu einem Sinneswandel beitragen und Veränderungsprozesse unterstützen, die Menschen mit Migrationshintergrund den Weg in die Kulturinstitutionen ebnen und für deren angemessene Repräsentation sorgen;
 - 16) den Umstand, dass es durch die Unterstützung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages gelungen ist, künstlerische Initiativen mit Flüchtlingen durch die bislang gesperrten Mittel der Förderfonds des Bundes in Höhe von 1 Million Euro zusätzlich zu unterstützen;
 - 17) die Entwicklung innovativer Ideen und Formate seitens vieler durch den Bund geförderter Kultureinrichtungen, um Angebote für geflüchtete Menschen zu schaffen, in denen diese ihre eigenen Potenziale gleichberechtigt entfalten können. Beispielhaft dafür können die Führungen für Flüchtlinge im Museum für Islamische Kunst der Stiftung Preußischer Kulturbesitz durch zuvor qualifizierte Syrer und Iraker (Peer-to-Peer-Ansatz) in dem von der BKM ausgezeichneten Projekt „Multaka“ aufgeführt werden.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
- 1) die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und -angeboten des Bundes weiter voranzutreiben und zu prüfen, wie bislang unterrepräsentierte Gesellschaftsgruppen im kulturellen Bereich stärker gefördert werden können. Die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft sollte sich sowohl in der personellen Zusammensetzung als auch in der inhaltlichen Ausrichtung der Kultureinrichtungen und -angebote sowie der Kulturförderung des Bundes widerspiegeln;
 - 2) ehrenamtliche Strukturen zu stärken, Ehrenamtliche zu qualifizieren und die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Kulturbereich auszubauen: Landauf, landab gibt es interkulturelle Initiativen. Sie vereinen Wissen und Engagement. Doch nicht immer sind die Initiativen bekannt. Daher sollte die Vernetzung ausgebaut werden, indem Best-practice-Beispiele erfasst und dargestellt werden. So werden Kultur- und Medienschaffende miteinander in Kontakt gebracht, und Interessierte können sich informieren. Die engagierten Bürgerinnen und Bürger sollten zudem durch Schulungen und Fortbildungen z. B. als Patinnen und Paten bzw. Lotsinnen und Lotsen sowie Supervision durch Hauptamtliche in ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützt werden. Nach Möglichkeit sollte hier auf bestehenden Strukturen aufgebaut und an bewährte Programme des Bundes angedockt werden;

- 3) das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ in der zweiten Förderphase nach 2017 auf Basis bereits gemachter Erfahrungen weiterzuentwickeln und dabei auch weiterhin den Aspekt der kulturellen Teilhabe von Flüchtlingskindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Dies muss sich auch in der neuen Förderrichtlinie und in der finanziellen Ausstattung des Programms widerspiegeln;
- 4) die Förderung von Maßnahmen der kulturellen Bildung für junge erwachsene Flüchtlinge im Rahmen des Programms „ auch über das Jahr 2017 hinaus zu prüfen. Die inklusive Ausrichtung des Programms hat sich auch in Bezug auf geflüchtete Kinder und Jugendliche bewährt und sollte beibehalten werden;
- 5) die Neuausrichtung der Stadtbibliotheken in den Kommunen mit Modellprojekten zu unterstützen, z. B. durch die Förderung digitaler Angebote. Denn Stadtbibliotheken können und sollen als Treffpunkt fungieren, der über einen Ort der Bücherausleihe hinausgeht und allen Altersstufen und sozialen Gruppen die Möglichkeit gibt, sich kostenlos weiterzubilden und gegenseitig auszutauschen. Dieses Potenzial gilt es auch für die Integration und die kommunale Flüchtlingsarbeit zu nutzen;
- 6) die Rahmenbedingungen soziokultureller Arbeit zu verbessern, indem die Förderung der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V. auf hohem Niveau verstetigt wird. Denn soziokulturelle Zentren leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund;
- 7) Modellprojekte der kulturellen und sprachlichen Teilhabe zu fördern und im Rahmen von „best practice“ zugänglich zu machen. Bei der Förderung sind gleichermaßen Projekte aus Stadt und Land zu berücksichtigen. Zu beachten ist außerdem die regionale Ausgewogenheit;
- 8) zu prüfen, inwiefern bestehende Förderinstrumente des Bundes für künstlerische Projekte der Freien Szene, die einen Beitrag zur Integration leisten, wie der Fonds Darstellende Künste und der Fonds Soziokultur, aber auch entsprechende Programmlinien der Kulturstiftung des Bundes gestärkt werden können;
- 9) zu prüfen, inwiefern Integrationskurse um eine regelmäßige kulturelle Aktivität ergänzt werden können, beispielsweise durch den vorgesehenen Besuch eines nahegelegenen Museums, Theaters oder einer Bibliothek. Denn es gilt ganz allgemein: Angesichts des reichen und dichten Netzes an Museen, Theatern und anderen Kultureinrichtungen sollten deren Angebote, Ideen und Erfahrungen sowie die vielfältigen Programme zur kulturellen Bildung systematischer genutzt werden;
- 10) entsprechend der Digitalen Agenda 2014–2017 der Bundesregierung zu prüfen, wie die digitale Teilhabe und digitale Bildung auch bei geflüchteten Menschen gefördert werden kann. Flüchtlinge benötigen für die Mitwirkungsprozesse einen Zugang zur digitalen Grundausstattung. Um die integrierenden Potenziale digitaler Medien nutzen zu können, sollten zudem, idealerweise bereits in den Aufnahmeeinrichtungen, Schulungen zur Medienbildung angeboten werden;
- 11) zu prüfen, wie die medienpädagogische Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, etwa durch die Verbreitung modellhafter Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ und durch die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) e. V., intensiviert werden kann. Auch die Förderung altersgerechter digitaler Angebote für Kinder, beispielsweise in Form der BKM-geförderten Initiative „Ein Netz für Kinder“, sollte fortgesetzt werden;
- 12) das Programm „Initiative Tanz“ dafür zu nutzen, um auch die Potenziale des Tanzes für die Integration auszuloten. Denn Musik und Tanz können bei der Integration wichtige Ausdrucksformen sein, weil sie sprachunabhängig funktionieren und damit als Brücke dienen können;

- 13) die Zusammenarbeit mit qualifizierten Personen aus den Netzwerken, Mittlerorganisationen und Partnern der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu stärken. Mit ihren (bi-)kulturellen Kompetenzen unterstützen sie die kulturelle Vermittlungsleistung, fördern Vernetzung und begleiten den Prozess der interkulturellen Organisationsentwicklung und Öffnung;
- 14) das Angebot, Deutsch als Fremdsprache im Ausland zu lernen, beim Goethe-Institut e. V. und in den medialen Angeboten der Deutschen Welle entsprechend zu stärken und auszubauen, die dadurch gewonnene Expertise im Inland nutzbar zu machen und dabei durch die Weiterentwicklung von Apps wie „Stadt der Wörter“ noch stärker gezielt junge Menschen anzusprechen;
- 15) Initiativen wie „Kultur öffnet Welten“ weiterhin zu unterstützen.

Berlin, den 13. Dezember 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion

Thomas Oppermann und Fraktion

